

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 16 / 2020

Gegenstand: Weiterer Umgang mit REACH - Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 26.11.2019 (TOP 7.1)

Berichterstatter: Hessen / UMK-Vorsitz

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz (UMK) nimmt den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) vom 26.11.2019 zum Thema "Weiterer Umgang mit REACH" und die darin aufgeworfene Frage, inwieweit bisherige REACH-Verfahren tatsächlich in einer Gesamtbilanz Vorteile für den Umwelt- und Gesundheitsschutz erzielt haben, zur Kenntnis. Sie bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) exemplarisch darzustellen, welche Vorteile für den Umwelt- und Gesundheitsschutz bisherige REACH-Verfahren tatsächlich erzielt haben. Die UMK bittet die BLAC, dabei bereits bestehende Evaluierungen zu berücksichtigen und auch auf die im Beschluss der 92. UMK vom 10. Mai 2019 zu TOP 06 in den Nrn. 7. und 8. genannten Aspekte einzugehen. Die BLAC wird gebeten, ihren Bericht bis zur 96. UMK vorzulegen.